

Dieses Blatt erscheint jeden Mitt- woch und Sonn- abend. Der Abonne- mentspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Dießigen mit 3 M im Intell.- Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz- Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 33.

Danzig, den 25. April.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Durch meine Verfügung vom 10. März 1886 — Amtsblatt S. 60 — war angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden von jeder ihnen auf Grund des § 51 des Unfall-Versicherungs- Gesetzes zugehenden Unfall-Anzeige dem für den Bezirk zuständigen Gewerberathe alsbald eine Abschrift vorlegen, denselben auch auf Erfordern Einsicht in das auf Grund des § 52 zu führende Unfall-Verzeichniß gewähren sollten.

Ebenso hatte in denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 53 a. a. O. eine Unter- suchung eingeleitet wurde, die Ortspolizeibehörde hiervon dem Gewerberath bei Uebersendung der Unfall-Anzeige, oder sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschloffen wurde, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des Verhandlungstermins Kenntniß zu geben.

Nachdem nunmehr eine Neuordnung der Gewerbe-Inspektionen in Kraft getreten ist, sind die oben erwähnten Mittheilungen nicht mehr an den Regierungs- und Gewerbe-Rath des Bezirks, sondern an die zuständigen, in meiner Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. d. Mts bezeichneten Gewerbe-Inspektoren zu senden.

Danzig, den 12. April 1894.

Der Regieru n g s - P r ä s i d e n t.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Mittheilungen über die eingehenden Unfall- Anzeigen und von der Einleitung der Untersuchung über den Unfall fortan dem Gewerbeinspektor Dr. Wollner hierselbst zu übersenden.

Danzig, den 18. April 1894.

Der Landrath.

2. Der Fabrikbesitzer L. Hartmann zu Diez beabsichtigt auf seinem Grundstück in Ziganenberg Blatt 3 des Grundbuchs und Artikel 4 der Grundsteuerrolle einen Ziegeleiringofen zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 20. April 1894.

Der Landrath.

3. In Bezug auf die Beibringung von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr deutscher Waaren nach Rußland sind seitens des Kaiserlich russischen Finanzministeriums jetzt nachstehende Bestimmungen getroffen:

„Deutsche Waaren, über welche ordnungsmäßige Frachtpapiere vorgelegt werden, sind zu den in den Verträgen mit Deutschland und Frankreich vereinbarten Zollsätzen abzufertigen, sofern sie von einer ihren deutschen Ursprung nachweisenden Bescheinigung begleitet oder mit Fabrikzeichen versehen sind, aus denen unzweifelhaft entnommen werden kann, daß sie deutscher Fabrikation sind. Die genannten Ursprungszeugnisse können von russischen Gesandtschaften, Konsulaten und Konsularagenten, sowie von deutschen Handelskammern, Kommunal- und Polizeibehörden unter Beifügung des Amtssiegels oder auch von den deutschen Zollämtern ausgefertigt werden.“

Die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden mache ich hierauf zur Beachtung aufmerksam.

Danzig, den 20. April 1894.

Der Landrath.

4. Die Königl. Regierung hat die Ortsschulinspektion über die Schule in Hoelle jetzt dem Kreis Schulinspektor Dr. Scharfe hier selbst mit übertragen.

Danzig, den 18. April 1894.

Der Landrath.

5. Der Professor an der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin Dr. B. Frank hat eine kleine Schrift über die Zwergcicade und über die Bekämpfung dieses den Sommerfrüchten, besonders Hafer und Gerste sehr schädlichen Insekts verfaßt, deren Anschaffung ich den Landwirthschaft treibenden Bewohnern des Kreises angelegentlichst empfehle.

Danzig, den 21. April 1894.

Der Landrath.

6. Die **Ortsvorstände** und die **Schulvorstände** fordere ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 27. März cr., in No. 26 des Kreisblatts hierdurch auf, die Impfliste der Ortschaft bezw. die Wiederimpfungsliste der Schule für das Jahr 1894 in 2 Exemplaren nebst der ausgefüllten Liste für 1893 mir spätestens bis zum 28. d. Mts. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.
Danzig, den 23. April 1894.

Der Landrath.

7. Der zum Schiedsmann für den 19. Bezirk Meisterswolde bestellte frühere Gutsinspektor Krause in Saskozin wohnt jetzt als Hofbesitzer in Grenzdorf zu demselben Bezirk gehörend.
Danzig, den 20. April 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **S t e c k b r i e f.**

Gegen die unten beschriebenen

1. Arbeiter Johann Landwig, geb. am 22. Oktober 1842 zu Bentnersdorf, evangelisch, zuletzt in Sandhof, Kreis Marienburg Wpr. aufhaltend,

2. Arbeiter Albert Wrangowski, geb. am 21. April 1840 zu Mattern bei Danzig, katholisch, zuletzt in Sandhof, Kreis Marienburg Wpr. aufhaltend,

welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls verhängt,

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Alten V. J. 195/94 Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung 1. des Landwig. Alter: 52 Jahre. Größe: 1,67 m. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Bart: Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: fehlerfrei. Rinn: länglich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch.

2. des Wrangowski. Alter: 54 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gut. Rinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Oberlippe.

A u c t i o n

auf dem Heumarkt vor dem Hotel zum Stern

9. Sonnabend, den 28. April cr., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Kontursverwalters Glä für Rechnung der Kilp'schen Kontursmasse:

einen braunen Wallach, einen schwarzen Wallach und einen Schimmelwallach

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

S t ü t z e r, Gerichtsvollzieher,

Danzig, Schmiedegasse 9.

10.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Arbeiter Carl August Müller aus Oliva unter dem 5. September 1893 erlassene, in Nr. 74 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: V. J. 428/93.

Danzig, den 20. April 1894.

Der Erste Staats-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 9,000,000 Mark. (Voll begeben.)

Baar-Einzahlung: 1,800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 1,867,916 Mark.

Prämien-summe incl. Policestkosten (1893): 1,836,563 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 40 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei und garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Albert Störmer, Kaufmann in Danzig. Boesler, Amts- und Ortsvorsteher in Braust.

Saat-Kartoffeln Aspasia,

ebenso außerordentlich ertragreiche, wie hervorragend feinste Speisekartoffel von blaßrother Farbe, Ertrag für die Dabersche, giebt ab zum Preise von 1,50 *Mk* p. Ctr. Dom. Schönfeld b. Danzig.

Dr. Ziem, Augen-, Nasen- und Ohrenarzt,

Danzig, Langer Markt 10. Sprechstunden 10—1, 3—4 Uhr.

14. Eine gute hochtragende Kuh hat zu verkaufen

Ed. Gottke, Bangschin bei Braust.

15. Soeben erschien: Noedder's Kreiskarte für die Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung. Preis nur 40 *S*. Die übrigen Kreise von Ost- und Westpreußen folgen.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.